



---

**Dokumentation**

---

**Zur Abschmelzung des Solidaritätszuschlages**

**Zur Abschmelzung des Solidaritätszuschlages**

Aktenzeichen: WD 4 - 3000 – 194/18  
Abschluss der Arbeit: 3. Dezember 2018  
Fachbereich: WD 4: Haushalt und Finanzen

---

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1.</b>	<b>Fragestellung</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Dokumentation</b>	<b>4</b>

## 1. Fragestellung

Die Auftraggeberin fragt nach verfassungsrechtlichen Kriterien, die bei einer schrittweisen Abschmelzung des Solidaritätszuschlags ab dem Jahre 2021 zu berücksichtigen sind.

## 2. Dokumentation

Mit Blick auf die zeitliche Dringlichkeit ist vereinbarungsgemäß eine Dokumentation zur aktuellen verfassungsrechtlichen Diskussion erstellt worden. Über das vom Finanzausschuss des Deutschen Bundestages durchgeführte öffentliche Fachgespräch hinaus wird auf folgende Beiträge aus der finanzverfassungsrechtlichen Perspektive hingewiesen:

- Kube, Verfassungsrechtliche Problematik der fortgesetzten Erhebung des Solidaritätszuschlages, in: DStR 2017, S. 1792 ff.

Kube sieht es aus Gründen der Belastungsklarheit und zur Vermeidung von Belastungssprüngen als demokratisch und rechtsstaatlich geboten an, die soziale Staffelung in die Bemessungsgrundlage oder in den Tarif der Einkommensteuer zu integrieren. Eine über den Solidaritätszuschlag vorgenommene Verdeckung der angestrebten sozialen Staffelung der Einkommensteuer durch die Verknüpfung zweier dem gleichen Zweck dienender Instrumente erscheint dem Verfasser rechtlich problematisch (vgl. Tz. 6.3 des Aufsatzes).

- Wernsmann, Teilabschaffung des Solidaritätszuschlages verfassungsmäßig?, in: NJW 2018, S. 916 ff.

Wernsmann weist aus verfassungsrechtlicher Sicht darauf hin, die Gleichsetzung zwischen Fortführung des Solidaritätszuschlages für eine Teilmenge der Steuerpflichtigen und Anhebung des Einkommensteuertarifs lasse aus staatsorganisatorischer Sicht außer Acht, „dass die Gestaltung und Veränderung des Tarifverlaufs bei Einkommen- und Körperschaftsteuer nur mit Zustimmung des Bundesrates möglich wäre (Art. 105 III i.V.m. Art. 106 III GG).“

- Hoch, Verfassungsrechtliche Fragen des Solidaritätszuschlages: Abschaffen, abschmelzen oder beibehalten? Zugleich eine Analyse des rechtspolitischen Meinungsstands, in: DStR 2018, S. 2410 ff.

Hoch bespricht den rechtspolitischen Meinungsstand zur Abschaffung des Solidaritätszuschlages und nimmt in ihrer Analyse ausdrücklich auf die Anhörung des Finanzausschusses Bezug. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die doppelte Erfassung desselben Steuertatbestandes bei derselben Personengruppe verfassungsrechtlich unzulässig sei, da eine Ergänzungsabgabe die dem Bund und den Ländern gemeinschaftlich zustehende Einkommensteuer aushöhle (vgl. Tz. 3.2 des Aufsatzes).

- Protokoll des vom Finanzausschuss des Deutschen Bundestages am 27. Juni 2018 durchgeführten Fachgesprächs